

MOTION VON ERWINA WINIGER JUTZ
BETREFFEND EINER/EINES BEAUFTRAGTEN FÜR
LANGSAMVERKEHR UND SICHERHEIT
(VORLAGE NR. 1050.1 - 10972)

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 24. JUNI 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. September 2002 reichte Kantonsrätin Erwina Winiger Jutz, Cham, sowie vierzehn Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner folgende **Motion** ein (Vorlage Nr. 1050.1 - 10972):

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Stelle einer/eines Beauftragten für Langsamverkehr und Sicherheit einzurichten.

Als Begründung wird im Wesentlichen geltend gemacht, dass der Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr, Wandern, alle Formen der Fortbewegung aus eigener Kraft soweit sie auf Strassen und Wegen stattfinden und der Aufenthalt im öffentlichen Raum) gegenüber dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr immer mehr unter die Räder gerate.

Der Langsamverkehr solle sich zu einem gleichberechtigten Partner in einer nachhaltigen Verkehrspolitik entwickeln können.

Andere Städte wie zum Beispiel Basel, Bern, Zürich, Luzern und Genf hätten diese Problematik frühzeitig erkannt und zur Stärkung des Langsamverkehrs vollamtliche Velobeauftragte angestellt.

Der Kantonsrat habe im kürzlich überarbeiteten Teilrichtplan Verkehr die Schaffung der Stelle eines Velobeauftragten mit der Begründung gestrichen, dass es nicht rechtens sei, in einem Teilrichtplan neue Arbeitsstellen zu verankern. Die Bedeutung und die Sicherheit des Langsamverkehrs seien jedoch nicht in Frage gestellt worden.

An seiner Sitzung vom 31. Oktober 2002 hat der Kantonsrat die Motion dem Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Wir äussern uns wie folgt:

1. Grundlegendes

Auswertungen des Mikrozensus Verkehr 2000 haben gezeigt, dass 46 % der Wege in der Schweiz zu Fuss oder mit dem Velo unternommen werden. Im Bewusstsein der Problematik rund um den Langsamverkehr haben verschiedene grössere Kantone der Schweiz die Stelle eines Velobeauftragten geschaffen. Der Regierungsrat anerkennt, dass mit einer zusätzlichen Arbeitsstelle für einen Beauftragten für den Langsamverkehr der Zweirad- bzw. der Langsamverkehr noch besser gefördert werden könnte. Aufgrund der Stellenplafonierung und der finanzpolitischen Rahmenbedingungen (NFA) will der Regierungsrat jedoch an der Unterstützung und der bereits bestehenden Organisationsstruktur des Langsamverkehrs festhalten.

2. Das Amt für Raumplanung als Fachstelle für die Anliegen des Langsamverkehrs und als Fachstelle Wanderwege

Das Amt für Raumplanung bzw. die Abteilung Siedlung und Verkehr betreut schon heute die Anliegen des Langsamverkehrs, insbesondere des leichten Zweiradverkehrs, als politische und sachliche Aufgabe. Das Amt ist für Anliegen des Bundes, der Nachbarkantone sowie kantonsintern als Fachstelle für die Belange des leichten Zweiradverkehrs bekannt und als solche anerkannt. Die Aufgaben der Fachstelle Wanderwege werden ebenfalls durch das Amt für Raumplanung wahrgenommen.

3. Arbeitsgruppe Zweirad

Mindestens alle zwei Monate kommen die Mitglieder der Arbeitsgruppe Zweirad zusammen, um spezifische Anliegen des Zweiradverkehrs zu diskutieren. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern des Amtes für Raumplanung (Vorsitz), des kantonalen Tiefbauamtes, des Sekretariates der Baudirektion, der Zuger Polizei sowie der Stadt Zug (Mobilitätsmanagement) zusammen. Fest traktandiert sind jeweils Massnahmen zur Umsetzung des im Teilrichtplan Verkehr festgesetzten Radwegnetzes. Zusätzlich werden einzelne Projekte aus Sicht des Langsamverkehrs beurteilt und sicherheits- bzw. verkehrstechnische Lösungsvorschläge ausgearbeitet.

4. Planung und Projektierung von Verkehrsanlagen

Projekte im öffentlichen Raum sowie spezifische Projekte im Zusammenhang mit Verkehrsanlagen werden üblicherweise diversen kantonalen und gemeindlichen Amtsstellen zur Stellungnahme unterbreitet oder durch Fachgruppen begleitet. Die Anliegen des Langsamverkehrs und der Verkehrssicherheit werden dabei insbesondere durch das Amt für Raumplanung in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt, dem Amt für öffentlichen Verkehr und der Sicherheitsdirektion vertreten.

5. Zusammenfassung und Antrag

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Motionsbegehren erfüllt ist, auch wenn nicht eine Person ausschliesslich mit dem Langsamverkehr betraut ist. Die Aufgaben eines Beauftragten für Langsamverkehr werden seit je durch das Amt für Raumplanung sowie durch weitere Amtsstellen des Kantons wahrgenommen, die sich mit Verkehrsplanung, Projektierung von Verkehrsanlagen und mit Verkehrssicherheit befassen.

Wir stellen Ihnen den **Antrag**,

die Motion Erwina Winiger Jutz betreffend einer/eines Beauftragten für Langsamverkehr und Sicherheit vom 23. September 2002 teilweise im Sinne von Ziffer 5 (Zusammenfassung) erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Zug, 24. Juni 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio